

Einschreiben
Kantonsgericht Nidwalden
Zivilabteilung / Einzelgericht
Rathausplatz 1
6371 Stans

EHESCHUTZ AUF GEMEINSAMES BEGEHREN
(TRENNUNGSVEREINBARUNG)

zwischen

Ehefrau / Gesuchstellerin

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Heimatort: _____
Adresse: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____
Email-Adresse: _____

Vertreter/in der Gesuchstellerin:

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____
Email-Adresse: _____

und

Ehemann / Gesuchsteller

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Heimatort: _____
Adresse: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____
Email-Adresse: _____

Vertreter/in des Gesuchstellers:

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____
Email-Adresse: _____

1. Aufhebung des gemeinsamen Haushalts *(Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen)*

- Die Ehegatten stellen fest, dass ihr gemeinsamer Haushalt seit _____ *(Datum)* aufgehoben ist *und / oder* beantragen
- den Parteien sei die Aufhebung des gemeinsamen ehelichen Haushaltes auf unbestimmte Zeit zu bewilligen *oder*
- den Parteien sei die Aufhebung des gemeinsamen ehelichen Haushaltes bis _____ *(Datum bis wann die Ehegatten getrennt voneinander leben möchten)* zu bewilligen.

2. Eheliche Wohnung

Die eheliche Wohnung an der Adresse _____, _____ *(Adresse, PLZ und Ort)* ist für die Dauer des Getrenntlebens _____ *(der Ehefrau oder dem Ehemann)* zu alleinigem Nutzen und Gebrauch zuzuweisen.

Das Mobiliar und Inventar der ehelichen Wohnung ist während der Dauer des Getrenntlebens _____ *(der Ehefrau oder dem Ehemann)* (und evtl. den Kindern) zu alleinigem Nutzen und Gebrauch zuzuweisen.

3. Obhut

Das/Die gemeinsame/n Kind/er der Parteien *(alle Kinder mit Name und Geburtsdatum aufführen.)*

Kind 1:

Name: _____
 Geburtsdatum: _____

Kind 2:

Name: _____
 Geburtsdatum: _____

Kind 3:

Name: _____
 Geburtsdatum: _____

Zutreffendes ankreuzen:

- ist/sind für die Dauer des Getrenntlebens unter die Obhut _____ *(des Vaters/der Mutter)* zu stellen.
- ist/sind für die Dauer des Getrenntlebens unter die alternierende Obhut der Eltern zu stellen.

4. Besuchs- und Ferienbesuchsrecht

Bei alleiniger Obhut:

_____ (Die Ehefrau oder der Ehemann) ist berechtigt, ihr/e oder sein/e Kind/er _____ (Name/n des/r Kindes/r) jedes erste und dritte Wochenende eines jeden Monats von Freitag 18.00 Uhr, bis Sonntag, 19.00 Uhr, auf eigene Kosten zu sich auf Besuch zu nehmen.

_____ (die Ehefrau oder der Ehemann) ist überdies berechtigt, ihr/e oder sein/e Kind/er _____ (Name/n des/r Kindes/r) alljährlich während zwei Wochen auf eigene Kosten zu sich oder mit sich in die Ferien zu nehmen. Die Ausübung des Ferienbesuchsrechts ist _____ (der Ehefrau oder dem Ehemann) mindestens 2 Monate im Voraus mitzuteilen.

Ein weitergehendes und/oder anderslautendes Besuchs- und Ferienbesuchsrecht behalten sich die Parteien unter Rücksichtnahme auf die Kindesinteressen vor.

(Dies stellt eine Variante der Regelung des Besuchs- bzw. Ferienbesuchsrechts dar. Diese Regelung kann von den Parteien in der Auswahl der Wochenenden, der Zeit, evtl. noch zusätzliche Feiertage, Anzahl der Ferienwochen, etc. anders formuliert werden.)

Bei alternierender Obhut:

Die Eltern vereinbaren in Bezug auf die alternierende Kinderbetreuung Folgendes:

(Bitte darlegen, wie die Kinderbetreuung konkret aufgeteilt ist, an welchen Tagen welcher Elternteil bzw. welche Drittperson für die Kinderbetreuung zuständig ist).

5. Kindesunterhalt

Für die Dauer der Aufhebung des gemeinsamen Haushalts verpflichtet sich _____ (die Ehefrau oder der Ehemann) dem / der _____ (anderer Ehegatte) an den Unterhalt der Kinder nachfolgende monatliche, jeweils auf den Ersten eines jeden Monats vorauszahlbare Unterhaltsbeiträge zu bezahlen:

- für Kind 1 _____ (Name Kind): Fr. _____
(davon Fr. _____ Barunterhalt und Fr. _____ Betreuungsunterhalt)
- für Kind 2 _____ (Name Kind): Fr. _____
(davon Fr. _____ Barunterhalt und Fr. _____ Betreuungsunterhalt)
- für Kind 3 _____ (Name Kind): Fr. _____
(davon Fr. _____ Barunterhalt und Fr. _____ Betreuungsunterhalt)

Zusätzlich zu den obigen Kinderunterhaltsbeiträgen sind die gesetzlichen und / oder vertraglichen Kinder-, Ausbildungs-, und Familienzulagen, sofern sie nicht bereits vom andern Elternteil bezogen werden, zu bezahlen.

6. Ehegattenunterhalt

Für die Dauer der Aufhebung des gemeinsamen Haushalts verpflichtet sich _____ (die Ehefrau oder der Ehemann) dem / der _____ (anderer Ehegatte) einen monatlichen, jeweils auf den Ersten eines jeden Monats vorauszahlbaren Unterhaltsbeitrag von Fr. _____ zu bezahlen.

7. Grundlagen

Die Eheleute gehen für die Berechnung der Unterhaltsbeiträge gemäss Ziffer 5 und 6 vorstehend von folgenden Grundlagen aus:

	Einkommen inkl. 13 Monatslohn, vor Steuern	Vermögen / Schulden
Ehemann		
Ehefrau		
1. Kind		
2. Kind		
3. Kind		
4. Kind		

(Hinweis: Wenn Unterhaltsbeiträge festgesetzt werden, muss zwingend angegeben werden, von welchem Einkommen und Vermögen jedes Elternteils und jedes Kindes ausgegangen wird. Bei den Kindern sind jeweils Kinder- und Familienzulagen als Einkommen anzugeben.)

8. Information an Steuerbehörden

Die Ehegatten informieren die Steuerbehörden ihrer Wohngemeinde/n umgehend über die Tatsache der Trennung, verbunden mit dem Antrag, ihnen ab sofort getrennte Rechnungen zuzustellen.

9. Gerichts- und Parteikosten

Die Gerichtskosten gehen:

- zulasten der Ehefrau
- zulasten des Ehemannes
- je zur Hälfte zulasten der Parteien.

Jeder Ehegatte trägt die eigenen Parteikosten.

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Ehefrau

Unterschrift Ehemann

BEILAGEN:

Folgende Unterlagen sind dem Kantonsgericht Nidwalden einzureichen:

- Aktueller Familienausweis (zu verlangen beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde)
- Aktuelle Lohnabrechnung und Lohnausweis für das letzte Jahr beider Ehegatten
- Bei selbständiger Erwerbstätigkeit Bilanz und Erfolgsrechnung der letzten drei Jahre sowie lückenlose Aufstellung über Privatbezüge
- Abrechnung über Einkünfte aus Nebenerwerb
- Ausweise über Ersatzeinkommen (AHV, IV, ALV, Pensionskassenrenten, SUVA-Taggelder usw.)
- Vollständige Steuererklärung (inkl. Wertschriften- und Schuldenverzeichnis) und letzte Steuerveranlagung
- Wohnkosten: Mietvertrag / Mietzins oder Belege über Hauskosten (Grundbuchauszug, aktueller Hypothekarzins, Unterhalts- und Betriebskosten)
- Kinderbetreuungskosten
- Abrechnungen über Einkommen und Vermögen des Kindes bzw. der Kinder
- Krankenkassenpolice (auch für Kinder) sowie allfällige Belege über Prämienverbilligung
- Belege über Hausrat- und Haftpflichtversicherung
- Berufsauslagen (Fahrten zum Arbeitsplatz, Verpflegungskosten)
- Kredit- oder Darlehensverträge, Belege über Ratenzahlungen
- Belege über aktuelle Vermögensverhältnisse (aktuelle Auszüge sämtlicher Depots und Konten, inkl. Konten Säule 3a)

Weitere Beilagen:

- _____
- _____
- _____
- _____